

Geschlecht, das folgenschwere Wort des begnadeten Gehorsams gelobte, aus dem uns die Gerechtigkeit Gottes erwachsen ist in Christus Jesus, bei der Mutter der Kirche. Diese von Gott uns zugeführte Mutter wird ihre Kinder am schnellsten wieder recht um den Herrn zusammenführen und die verschiedenen Bilder und Theologien vom Christus praesens dem Einen Urbild angleichen.

Ein neuer Anfang in Christus durch Maria ist theologisch einwandfrei, ist unendlich einfach, unendlich fruchtbar, bringt uns zur Einfalt von Mt. 11, 25 und 1. Kor. 1, 26 und gibt uns die unfehlbare Perspektive, in der wir das Werden der Kirche schlicht erschauen und gleich Adam sprechen: „Diese nun endlich...“ (Gen. 2, 23), da wir in Maria Gottes Heilswillen anbeten und die uns von Gott geschaffene und begnadete Gehilfin erkennen.

10. Lassen wir nicht mehr von dieser Mutter, die eine moderne Menschenlehre uns geraubt. An ihrer Hand werden wir die geschichtliche Kontinuität des Christus incarnatus ebenso wie die neuen Erweckungen durch den Heiligen Geist — der vor allen Geschöpfen Maria ausgezeichnet hat für uns — in Einem erfassen und den konstituierenden Mittelpunkt des Leibes Christi in seiner Sichtbarkeit wieder entdecken. „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder...“ Die Kindersprache des Heiligen Geistes, die wir erlernen müssen vor der Theologensprache, üben wir am sichersten in der Schule der Gottesmutter, die das göttliche Kind aufzog. Sollte sie nicht durch die Macht ihres Gebets erreichen, daß zur Ehre Gottes die „ökumenische Hochzeit“ mit dem Gnadenwein Jesu gesegnet wird? Wären die Kirchen des Ökumenischen Rates noch so einmütig im Gebet, ohne die „Niedrigkeit“ Mariens werden sie den Heiligen Geist der fleischgewordenen Einheit nicht empfangen.

Diese Hinweise, hochverehrter Herr Generalsekretär, sind aus dem Studium der neuesten evangelischen Theologie erwachsen, die Ihnen bekannt ist. Wenn auch von außen her gesprochen, sind sie dennoch eine Stimme aus dem verborgenen Herzen der Ökumene, an das sie demütig erinnern um des Herrn willen, der uns am jüngsten Tage fragen wird, ob wir Ihn geliebt haben mit der Liebe Mariens.

Mit ausgezeichnetener Hochachtung  
Ihr in Christo ergebener  
gez. Adam Fechter

## Die Schulfrage in evangelischer Sicht

Bei den Verhandlungen vor dem Parlamentarischen Rat über Schule und Elternrecht standen evangelische Kirchenführer an der Seite der katholischen Bischöfe. Zu Anfang dieses Jahres brachte Landesbischof D. Lilje namens des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland in Bonn zum Ausdruck, daß jeder Christ die Auffassung bekämpfen müsse, als könne der Staat das Erziehungswesen aus eigener Machtvollkommenheit gestalten. Er forderte, daß die Eltern, die vor Gott die Verantwortung zu tragen haben, an erster Stelle darüber zu entscheiden haben sollen, welche Schulform sie für ihre Kinder wünschen.

Mehr als es in dieser Äußerung zum Ausdruck kommt, ist indessen eine eindeutige evangelische Stellungnahme

zur Schulfrage mit Schwierigkeiten verbunden. Die evangelische Glaubenslehre betont zwar die Pflicht der Eltern, ihre Kinder im evangelischen Glauben zu erziehen, aber sie kennt kein Erziehungsrecht der Kirche. Darum war der evangelische Volksteil im Laufe der Zeit dem staatlichen Erziehungsmonopol völlig erlegen. Erst die Theologie Karl Barths und der Kirchenkampf stellten den totalen Herrschaftsanspruch Christi in ein neues Licht. Er wurde zum erstenmal von der Bekenntnissynode in Barmen 1934 formuliert (vgl. Herder-Korrespondenz 2. Jhg., H. 6, S. 267, bes. Artikel 2). Wenn auch heute Vertreter der Bekenntenden Kirche an verschiedenen führenden Stellen stehen, ist darum doch dieser Gedanke und sind vor allem seine Konsequenzen noch nicht zum Gemeingut aller evangelischen Christen geworden. Jede konkrete Maßnahme der Kirchenleitung auf dem Gebiet der Schulfrage muß deshalb mit einer Opposition rechnen, wie sie denn auch schon auf der Synode in Bethel im Januar dieses Jahres zutage trat.

Da die Frage der christlichen Schule für das Verhältnis der Konfessionen zueinander in der Zukunft größere praktische Bedeutung haben dürfte als alle interkonfessionellen dogmatischen Gespräche, möchten wir die Verschiedenheit der Standpunkte innerhalb der evangelischen Kirche an einigen Beispielen zeigen.

### Verschiedene Standpunkte

Am eindeutigsten weicht die von *Martin Niemöller* herausgegebene Monatsschrift „Die Stimme der Gemeinde“ von der katholischen Auffassung ab. In ihrem Aprilheft schreibt Professor *Oskar Hammelsbeck*, Barmen, der Leiter der Schulkammer der EKD, nachdem er im Namen des evangelischen Bekenntnisses die Möglichkeit zur Errichtung evangelischer Privatschulen gefordert hat: „Sind alle Eltern Christen...“, so ist die Christlichkeit des öffentlichen Schulwesens kein Problem. Heute wirkt die elternrechtliche Forderung nach christlichen und konfessionellen Schulen machtpolitisch. Es ist unterhalb von Würde und Wahrhaftigkeit, solche elternrechtliche Forderungen auf eine statistische Zugehörigkeit zur Volkskirche stützen zu wollen...“

Die höchste Freiheit, die es gibt, nämlich die des Glaubens an Christus, darf niemandem Zwang werden... Die Schuld der Kirche ist viel zu groß, als daß wir vom Staat, der auch ein Staat der Ungläubigen ist, eine uns bequeme weltanschauliche Sicherung der Schule fordern könnten...“

Elternrecht auf Erziehung ist ohne Boden und ohne Frucht, wenn es nicht durch die Eltern wahrgenommen, sondern abgeschoben wird auf die Kirche oder auf die Schule...“

Dieser radikale und ehrliche Standpunkt, der sich bemüht, den Wirklichkeiten Rechnung zu tragen, wird aber von den Kirchenleitungen durchaus nicht überall geteilt. Im Rheinland und Westfalen ist die Landessynode bemüht, eine der katholischen *Missio canonica* analoge kirchliche „*Vocatio*“ der Lehrer für den Religionsunterricht durchzusetzen. Sie nimmt durch eine solche Forderung ein Erziehungsrecht für die Kirche in Anspruch. Ein Synodalbeschuß vom Jahre 1946 begründet dies aus dem Zeugnis der Heiligen Schrift, die der Kirche, den Gemeinden, die christliche Unterweisung der Jugend anvertraut. Die Kirchenleitung müsse namens der Gemeinden die Kontrolle über diesen Unterricht ausüben.

In diesem Synodalbeschluf ist aber vor allem der Satz zu beachten, in dem die Synode feststellt: „Die christliche Unterweisung vom Kindergarten bis zur Hochschule ist letztlich eine Einheit“. Eine solche Erkenntnis muß in ihren Folgerungen zur Forderung der Konfessionsschule für alle evangelischen Kinder führen, deren Eltern es wünschen, auch wo es sich um Staatsschulen handelt.

Sehr gründlich, und, wenn wir nicht irren, unter stillschweigender Voraussetzung maturanrechtlicher Grundsätze, hat der Landesbeirat der Männerarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland seine Auffassung dargelegt. Auftrag und Richtung aller Erziehung, stellt er fest, muß von der elterlichen abgeleitet werden. Die Erziehungsvollmacht des Staates ist eine mittelbare, und er besitzt sie nur insoweit, als er durch die Eltern (nicht aber durch politische Gruppen) dazu ermächtigt wird. „Allen staatlichen oder sonstigen, auch etwa kirchlichen Ansprüchen auf ein unabgeleitetes Erziehungsrecht stellen wir die Forderung des Primates der elterlichen Erziehungsgewalt gegenüber.“ Dieser Grundsatz soll auch gegenüber der Schule selbst gelten, wenn sie den Anspruch erheben wollte, aus einer autonomen Pädagogik heraus die Erziehungsmethode ihrerseits zu bestimmen.

Es nimmt nicht wunder, daß die überwiegende Mehrheit der evangelischen Lehrer, noch befangen in den Anschauungen des religiösen Liberalismus vergangener Zeiten, durch den „Allgemeinen Deutschen Lehrer- und Lehrerinnen-Verein“ gegen ein Recht der Kirche in Schulfragen vorsorglich protestiert hat: „Innerhalb der Evangelischen Kirche gibt es keine autoritative Stelle, die in Glaubensdingen streng formulierte Sätze jedem evangelischen Christen als bindend aufgeben könnte“. Das Katechetische Amt der Evangelischen Kirche von Westfalen will den Wünschen der Lehrer insoweit entgegenkommen, daß die Visitation des Religionsunterrichtes nicht von Geistlichen, sondern von Schulmännern, die im kirchlichen Leben stehen, ausgeübt wird.

Damit stimmen die Leitsätze überein, die Professor Hamelsbeck im Maiheft von Niemöllers „Stimme der Ge-

meinde“ zur Diskussion stellt: Evangelische Unterweisung in der Schule ist gebunden an das Evangelium. Sie kann deshalb nur von Lehrern erteilt werden, die bereit sind, dem Evangelium zu dienen. Die Kirche wird, „ohne das zur allgemeinen Pflicht machen zu wollen, dem Lehrer, der es wünscht, ihre Beauftragung innerhalb der gottesdienstlichen Gemeinde aussprechen... Aus dieser kirchlichen Beauftragung erwächst kein Vorgesetzten- oder Aufsichtsverhältnis im Sinne einer festgelegten Lehrmeinung“.

#### *Das Schulproblem ein Impuls für die Theologie*

Die hier vorgelegten Proben berechtigen zu keinem allgemeinen Urteil über die voraussichtliche Behandlung der Schulfrage durch die evangelischen Kirchen. Man wird damit rechnen müssen, daß diese je nach dem Land und Bekenntnis der einzelnen Kirchen verschieden sein wird, also anders in dem kirchlich konservativen Bayern, wo die lutherische Kirche seit dem Staatsvertrag von 1924 gewöhnt ist, unbeschadet ihrer theologischen Prinzipien paritätisch die Rechte der katholischen Kirche in Anspruch zu nehmen, und wieder anders in dem weniger konservativen Hessen-Nassau. Völlig eigene Wege muß der Osten gehen. Hier entsteht ein blühendes Katechetwesen in engster Gemeinschaft mit der Kirche und ihrem Sakrament.

Die Lösung der Schulfrage ist angewandte Dogmatik und angewandtes Kirchenrecht. So ist zu erwarten, daß von der Schulfrage her im evangelischen Raum die stärkste Anregungen zur Besinnung auf das Wesen der Kirche ausgehen werden, und zwar in ständiger Auseinandersetzung mit der katholischen Lehre und Praxis. Indessen wird man von einem kulturpolitischen Bündnis mit den evangelischen Landeskirchen in Schulfragen nicht zuviel erwarten dürfen, solange die besten Anwälte eines dem Einfluß der Kirche entzogenen weltlichen Schulwesens im evangelischen Lager stehen.

---

## Das Bildnis

### Michael Pfliegler

„Ich hatte Pfliegler schon vorher gekannt, aber begegnet bin ich ihm erst geraume Zeit später, und er wußte nichts davon... Es war in den ersten Jahren nach dem Weltkrieg 1914/18, in einer Versammlung des Christlich-Deutschen Studentenbundes im ehemals Löwenburgischen Konvikt in der Josefstadt in Wien. Ich war damals ein ganz junger Student, zugleich naiv und kritisch, wie alle jungen Leute. Ein paar Redner hatten sich schon ihrer Pflichten entledigt. Behutsame und Brennende, Pedanten und Romantiker, Rhetoren und Begeisterte. Nun war Hochwürden Pfliegler an der Reihe. Ich weiß nicht mehr, worüber er sprach, im Titel kam irgendwas von Parsifal vor. Nicht einmal an einige seiner Worte erinnere ich mich mehr. Aber eines weiß ich: daß er damals etwas in mir aufgeweckt hat, mit Gottes Hilfe, was bis heute lebendig geblieben ist. Soll ich sagen: den Glauben? Ich

hatte ihn vorher. Aber er war tot, ein dunkles Element. An seinen Worten erst hat er sich entzündet und ist eine lebendige Flamme, eine wirkende Kraft geworden. Ich könnte nicht sagen, wie das zugegangen ist. Seine Worte hatten eben die Macht der Verwandlung. Auf lange Strecken unterschieden sie sich nicht sehr von den Sätzen und dem Ausdruck anderer Prediger. Aber dann kamen Augenblicke, wo er seine Worte aus einer Tiefe — nicht so sehr des Gedankens, aber der personalen Wahrheit zu holen schien, die den andern unerreichbar bleibt. Sie hatten dann einen unvergeßlichen, Klang, erschütternd wie die Posaunen des Gerichts — die Resonanz eines gott-erfüllten Herzens. Pfliegler ist einer der ganz seltenen Erwecker. Ich danke es ihm, daß mein Christentum nicht an der Oberfläche geblieben ist; Gott helfe mir.“

#### *Der Jugendführer*

Unzähligen jungen Menschen ist Michael Pfliegler zum religiösen Erwecker geworden, wie diesem. Als der junge